

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 10 vom 20.03.2026

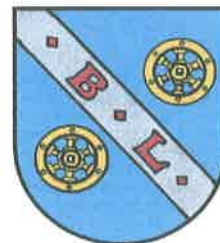
Auskunft erteilt: Frau Heilmann

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
11.02.26	Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit von Grabstätten auf dem Friedhof Bolanden	072
13.03.26	Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029	073
13.03.26	Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	074
13.03.26	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden	076
17.03.26	Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	077
19.03.26	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2026 und 2027 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	078

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
26.02.26	Bekanntmachung der Wanderfreunde Wiesbachtal Kriegsfeld 1980 e.V. über die Einladung zur 45. ordentlichen Generalversammlung	079
20.03.26	Bekanntmachung des Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz über Digitalisierung im Finanzamt – Belege erst auf Anforderung einreichen	080



Bekanntmachung

Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Bolanden ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 22 und § 24 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde durch die Ortsgemeinde abgeräumt.

Abt.	Nr.	Verstorbene
4	50	Portz, Maria Anna
5	32	Leonhard, Maria
5	196	Schütte, Ludwig

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß § 22 und § 24 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bolanden wird die Räumung erfolgen.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404 oder E-Mail: Friedhof@Kirchheimbolanden.de

Bolanden, 11.02.2026


(Juchem)
Ortsbürgermeister





13.03.2026 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 24. März 2026, 18:45 Uhr

in der Turnhalle Bischheim, Hauptstr. 65, in Bischheim statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Personalangelegenheiten
2.	Personalangelegenheiten

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



13.03.2026 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 24. März 2026, 19:00 Uhr

in der Turnhalle Bischheim, Hauptstr. 65, in Bischheim statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
3.	Ergänzungswahl in Ausschüssen
4.	Wahl eines Ratsmitgliedes in die Versammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Pfrimmtal
5.	Ergebnispräsentation und Annahme des kommunalen Wärmeplans
6.	Zuschuss für die KVHS Donnersbergkreis Außenstelle Kirchheimbolanden 2026
7.	Antrag der SPD-Fraktion zur Evaluierung eines Strombilanzkreises
8.	Festsetzung der ab 01.01.2026 geltenden Einmalbeiträge und der einmaligen Entgelte von privaten Erschließungsträgern - Beratung und Beschlussfassung -
9.	Wirtschaftsplan 2026 - Kanalwerk - -Beratung und Beschlussfassung-
10.	Festsetzung der Höhe der ab 01.01.2026 geltenden einmaligen und laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung ("Preisblatt") -Beratung und Beschlussfassung-
11.	Wirtschaftsplan 2026 - Schwimmbäder - - Beratung und Beschlussfassung -
12.	Anpassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes
13.	Zweckvereinbarung IKZ-Vergabewesen; Beratung und Beschlussfassung
14.	Erneuerung Abwasserkanäle im Bereich Kindergarten, Grundschule und Mehrzweckhalle in der Ortsgemeinde Kriegsfeld
15.	Ausschreibung Schulsozialarbeiten für den Zeitraum 01.08.2026 - 31.07.2030; Beratung und Beschlussfassung

16. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Aufnahme von Kommunaldarlehen
17. Berichtspflicht der Bürgermeisterin über Art und Umfang von Nebentätigkeiten und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen für das Jahr 2025

Nicht öffentlicher Teil

18. Personalangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten



(Wienpahl)
Bürgermeisterin

**Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden**



Az.: 1/111 411 01/17/Ah

BEKANNTMACHUNG

über einen Nachrücker im Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 rückt folgende Person in den Verbandsgemeinderat nach:

Nachrücker Frank Baum,
Niederlegung des Mandats durch Klaus Hartmüller.

Der Nachrücker wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung zur gewissenhaften Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 13.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung


(Wienpahl)
Bürgermeisterin



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

17.03.2026 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 25. März 2026, 19:00 Uhr

im Westflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
1.	Nicht öffentlicher Teil Vertragsangelegenheit

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2026 und 2027 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2026 und 2027

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

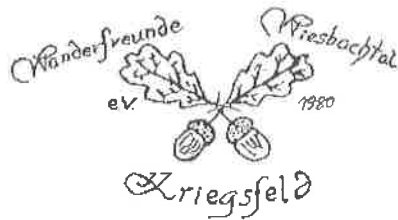
Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 19.03.2026 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/rittersheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rittersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 23.03.2026 bis 07.04.2026) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 19.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



26.02.2026

An alle Mitglieder der Wanderfreunde Wiesbachtal Kriegsfield 1980 e. V.

Liebe Mitglieder,

zur 45. ordentlichen Generalversammlung lade ich Sie recht herzlich ein für

Samstag, 28. März 2026, 17.00 Uhr,

in den kleinen Saal der Turn- und Festhalle in Kriegsfield.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung der Vorsitzenden mit Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Wanderwartes
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grobe Helfereinteilung für die Wanderung
8. Vorstellung der 5-Tages-Fahrt 2026 mit Anmeldung
9. Informationen und Anträge

Ergänzungen zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 27. März 2026 an die Vorsitzende zu richten.

Ich würde mich freuen, Euch recht zahlreich begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

(Andrea Frank)
1. Vorsitzende



PRESSEDIENTST

LANDESAMT FÜR STEUERN

30/2026

Digitalisierung im Finanzamt Belege erst auf Anforderung einreichen

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Steuerverwaltung weisen die Finanzämter darauf hin, dass Belege zu Angaben in der Steuererklärung nur auf Anforderung einzureichen sind oder wenn im Erklärungsformular besonders darauf hingewiesen wird.

Falls Belege nachgereicht werden, sollen diese vorzugsweise elektronisch über das kostenlose Programm ELSTER oder über handelsübliche Software übermittelt werden. Besteht bereits ein Benutzerkonto bei Mein ELSTER, dann können angeforderte Belege schnell und sicher über den Menüpunkt „Formulare & Leistungen“ – „Anträge und Mitteilungen“ – „Belegnachreichung zur Steuererklärung“

(<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/belegnachreichung>) nachgereicht werden.

Wer seine Einkommensteuererklärung online mit Mein ELSTER erstellt, kann bereits beim Ausfüllen Belege digital verknüpfen. Sofern das Finanzamt diese später benötigt, ist ein nachträgliches Einreichen dann nicht mehr notwendig. Ein Erklärvideo erläutert die Schritte: https://download.elster.de/download/videos/Belege_digital_mit_ELSTER.mp4

Auch ohne Registrierung bei Mein ELSTER können steuerliche Fragen über das ELSTER-Kontaktformular www.elster.de/Finanzamt gestellt oder dem Finanzamt eine Nachricht gesendet werden. Einer Nachricht können bis zu fünf Anlagen - also auch Belege - als Dateianhang im Format PDF beigefügt werden.

Umgang mit Papierbelegen

Sollten Belege ausnahmsweise per Post an das Finanzamt gesendet werden, empfiehlt die Steuerverwaltung, nur Kopien und keine Originale einzureichen. Eingereichte Papierbelege werden von der Steuerverwaltung rechtssicher gescannt und anschließend vernichtet.